Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Einsetzung einer Expertenkommission zur Vorbereitung der Finanzreform**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

zur Vorbereitung einer Finanzreform eine unabhängige Expertenkommission mit zehn Mitgliedern einzusetzen, von denen je drei von der Bundesregierung, dem Bundesrat und den Gemeinden - diese vertreten durch die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände - benannt werden, sowie einem Vertreter des Statistischen Bundesamtes. Die Kommission kann nach Bedarf Sachverständige heranziehen.

Die Kommission wählt ihren Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Kosten, die durch die Tätigkeit der Kommission entstehen, trägt der Bund.

Die Kommission soll bei ihrer Tätigkeit erarbeiten

a) eine Übersicht über die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften,

b) den Stand der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den einzelnen Ländern und ihren Gemeinden (Gemeindeverbänden),

c) die Abweichungen der tatsächlichen Finanzierung von der im Grundgesetz vorgesehenen Aufgabenverteilung,

d) eine Übersicht des Finanzausgleichs zwischen den öffentlichen Haushalten durch die Überlassung von Einnahmen durch Zweckzuweisungen und allgemeine Finanzzuweisungen,

e) den Stand der gegenseitigen Besteuerung der Gebietskörperschaften,

f) das Ausmaß des durch Gesetz festliegenden sowie des sonstigen voraussehbaren Bedarfes der öffentlichen Haushalte, insbesondere des Investitionsbedarfes, in den nächsten zehn Jahren,

g) den Stand und die Art der Schulden und des Schuldendienstes.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Die Kommission soll ferner eine Übersicht über die derzeitige Steuerverteilung unter Berücksichtigung der Konjunkturempfindlichkeit der einzelnen Steuern geben.

Die Kommission hat ihre Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1962 abzuschließen. Das Ergebnis der Untersuchung mit allen dazugehörenden Unterlagen und Einzelberichten auch der Sachverständigen, sowie mit den von der Kommission gezogenen Schlußfolgerungen, ist durch die Bundesregierung dem Bundestag schriftlich vorzulegen. Die Bundesregierung hat in angemessenen Abständen dem Finanzausschuß des Bundestages über den Stand der Untersuchung Bericht zu erstatten.

Bonn, den 7. Dezember 1961

Ollenhauer und Fraktion